

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.08.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 543 v. 06.08.2026

Datum
15.10.2026

Anfrage Nr. 543/XIX gem. § 56 NKomVG (Rettungsdienst Nr. 72) vom 06.08.2026
Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.08.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

als Antwort auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 472/XIX vom 21.01.2026 ist am 15.04.2026 mitgeteilt worden, dass der Rettungswagen (RTW) nach der Norm EN 1789 Typ C für die Städte und Gemeinden des Landkreises Hildesheim ohne die Stadt Hildesheim im Jahr 2024 insg. 10.691 mal eingesetzt wurde (davon 10.117 mal als erstes und 574 mal als zweites Rettungsmittel) und im Jahr 2025 insg. 10.278. mal eingesetzt wurde (davon 9719 mal als erstes und 559 mal als zweites Rettungsmittel).

Für die ausreichende Versorgung im gesamten Kreisgebiet ist auch die Zahl aller im Kreisgebiet (und ggf. auch in angrenzenden Landkreisen) vorhandenen Rettungsmittel zu betrachten. Daher bitten wir - entsprechend der o.a. Antwort - um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft ist der RTW nach der Norm EN 1789 Typ C im Jahr 2024 und im Jahr 2025 in der Stadt Hildesheim als erstes und zweites Rettungsmittel eingesetzt worden?

2. Wie oft ist der RTW nach der Norm EN 1789 Typ C in welchen Gemeinden einschließlich der Stadt Hildesheim

a) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2025

b) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2026

c) insgesamt

d) als erstes und als zweites Rettungsmittel
eingesetzt worden?

3. Wie oft ist für Aufgaben des Rettungsdienstes im Jahr 2024 und 2025 in den Städten und Gemeinden des Landkreises einschl. der Stadt Hildesheim

a) ein NKTW nach der Norm EN 1789 Typ B als erstes und zweites Rettungsmittel

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

b) ein KTW nach der Norm EN 1789 Typ A als erstes Rettungsmittel eingesetzt worden?

4. Wie oft ist in der Stadt Hildesheim und den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises als erstes und als zweites Rettungsmittel

a) der NKTW

b) der KTW

c) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2025

d) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2026 eingesetzt worden?

5. Wer hat in der Vergangenheit aufgrund welcher Zuständigkeit und Verpflichtung den Einsatz des KTW disponiert und über dessen Einsatz im Rettungsdienst entschieden (siehe Antwort auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 472/XIX vom 21.01.2026)?

Seit wann entscheidet darüber aufgrund welcher Zuständigkeit und Verpflichtung der Disponent der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim?

6. Ist gegenüber der Polizei und der Staatsanwaltschaft ausgesagt oder sonst behauptet oder mitgeteilt worden, dass in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund eines Notrufes im gesamten Landkreis einschl. der Stadt Hildesheim in keinem Fall ein NKTW, sondern nur RTW eingesetzt worden sei (siehe Antwort vom 15.04.2026 auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 472/XIX vom 21.01.2026)?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1: Darüber liegen dem Landkreis keine Daten vor, da die Stadt Hildesheim selbständiger Träger des Rettungsdienstes ist. Laut Mitteilung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport ist „der Landkreis Hildesheim nicht verpflichtet, Auskünfte zu Daten einzuholen, die ausschließlich die **Stadt Hildesheim** betreffen und den Aufgabenbereich des Landkreises Hildesheim nicht berühren.

Gleiches gilt für die Anfrage vom 03.09.2026. Die Fragen 2 bis 4 der Anfrage Nr. 543/XIX sind nur für den Bereich des Landkreises Hildesheim zu beantworten.“

Frage 2: „Wie oft ist der RTW nach der Norm EN 1789 Typ C in welchen Gemeinden einschließlich der Stadt Hildesheim

a) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2025

b) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2026

c) insgesamt

d) als erstes und als zweites Rettungsmittel eingesetzt worden?“

Antwort:

Einsatzziel/Ort	a) Einsätze Juli 2025	b) Einsätze Juli 2026	c) Gesamt	d)
Alfeld (Leine), Stadt	211	199	410	siehe Spalten zu a),b), und c)
Algermissen	66	44	110	
Bad Salzdetfurth, Stadt	150	141	291	
Bockenem, Stadt	145	112	257	

Delligsen, Flecken	81	72	153
Diekholzen	88	63	151
Duingen, Flecken	58	36	94
Eime, Flecken	18	13	31
Elze, Stadt	106	68	174
Freden (Leine)	44	39	83
Giesen	72	44	116
Gronau (Leine), Stadt	124	98	222
Harsum	80	69	149
Holle	54	35	89
Lamspringe, Flecken	49	37	86
Nordstemmen	109	82	191
Sarstedt, Stadt	209	184	393
Schellerten	55	58	113
Sibbesse	53	40	93
Söhlde	73	65	138

Hinsichtlich der Stadt Hildesheim wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3: „Wie oft ist für Aufgaben des Rettungsdienstes im Jahr 2024 und 2025 in den Städten und Gemeinden des Landkreises einschl. der Stadt Hildesheim

- c) ein NKTW nach der Norm EN 1789 Typ B als erstes und zweites Rettungsmittel
a) ein KTW nach der Norm EN 1789 Typ A als erstes Rettungsmittel eingesetzt worden?“

Antwort: In den Jahre 2024 und 2025 wurden vom Landkreis Hildesheim keine NKTW nach der Norm EN 1789 Typ B und keine KTW nach der Norm EN 1789 Typ A eingesetzt. Bis zum 30.06.2026 wurden im Landkreis Hildesheim Mehrzweckfahrzeuge eingesetzt. Dabei diene als Grundlage ein Krankenwagen nach EN 1789:2014-12 Typ C.

Hinsichtlich der Stadt Hildesheim wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 4: „Wie oft ist in der Stadt Hildesheim und den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises als erstes und als zweites Rettungsmittel

- a) der NKTW
b) der KTW
c) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2025
d) in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2026 eingesetzt worden?“

Antwort:

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf den NKTW und KTW als physisches Fahrzeug:

a)+ c) + d):

EinsatzzielOrt	Einsätze Juli 2025	EinsatzzielOrt	Einsätze Juli 2026
Alfeld (Leine), Stadt	70	Alfeld (Leine), Stadt	20

Algermissen	1	Algermissen	2
Bad Salzdettfurth, Stadt	8	Bad Salzdettfurth, Stadt	2
Bockenem, Stadt	1	Bockenem, Stadt	3
Delligsen, Flecken	10	Delligsen, Flecken	8
Diekhöhlen	2	Diekhöhlen	2
Duingen, Flecken	9	Duingen, Flecken	1
Eime, Flecken	3	Eime, Flecken	4
Elze, Stadt	12	Elze, Stadt	4
Freden (Leine)	14	Freden (Leine)	2
Giesen	3	Giesen	3
Gronau (Leine), Stadt	72	Gronau (Leine), Stadt	8
Harsum	3	Lamspringe, Flecken	2
Lamspringe, Flecken	5	Nordstemmen	15
Nordstemmen	10	Sarstedt, Stadt	7
Sarstedt, Stadt	12	Schellerten	2
Sibbesse	4	Sibbesse	1
		Söhlde	3

b)+c)+d):

EinsatzzielOrt	Einsätze Juli 2025	EinsatzzielOrt	Einsätze Juli 2026
Alfeld (Leine), Stadt	89	Alfeld (Leine), Stadt	89
Algermissen	3	Algermissen	6
Bad Salzdettfurth, Stadt	9	Bad Salzdettfurth, Stadt	11
Bockenem, Stadt	4	Bockenem, Stadt	4
Delligsen, Flecken	38	Delligsen, Flecken	38
Diekhöhlen	6	Diekhöhlen	9
Duingen, Flecken	11	Duingen, Flecken	11
Eime, Flecken	9	Eime, Flecken	9
Elze, Stadt	25	Elze, Stadt	29
Freden (Leine)	9	Freden (Leine)	9
Giesen	2	Giesen	7
Gronau (Leine), Stadt	103	Gronau (Leine), Stadt	110
Harsum	3	Harsum	6
Holle	2	Holle	2
Lamspringe, Flecken	4	Lamspringe, Flecken	5
Nordstemmen	16	Nordstemmen	20
Sarstedt, Stadt	4	Sarstedt, Stadt	30
Sibbesse	4	Schellerten	1
Söhlde	3	Sibbesse	4
		Söhlde	5

Hinsichtlich der Stadt Hildesheim wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 5: „Wer hat in der Vergangenheit aufgrund welcher Zuständigkeit und Verpflichtung den Einsatz des KTW disponiert und über dessen Einsatz im Rettungsdienst entschieden (siehe Antwort auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 472/XIX vom 21.01.2026)?“

Antwort: Die Disposition des Krankentransportwagens (KTW) erfolgte auch in der Vergangenheit ausschließlich durch die Disponenten der Integrierten Regionalleitstelle. Die Zuständigkeit ergibt sich u.a. aus der gesetzlichen Weisungsbefugnis der Leitstelle nach § 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Die Disponenten treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage der strukturierten Abfrage, der landesweit verbindlichen Zuordnungsmatrix des LARD sowie des jeweils gültigen Rettungsdienstbedarfsplans. Eine andere Zuständigkeit oder Entscheidungsinstanz hat es in der Vergangenheit nicht gegeben.

„Seit wann entscheidet darüber aufgrund welcher Zuständigkeit und Verpflichtung der Disponent der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim?“

Antwort: Seit der Einrichtung der gemeinsamen Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim erfolgt die Disposition des KTW einheitlich durch die Disponenten der Leitstelle.

Die Entscheidungsgrundlage ist unverändert die gesetzliche Zuständigkeit nach § 6 NRettDG, sowie die verbindlichen fachlichen Vorgaben (strukturierte Notrufabfrage, LARD-Matrix, Rettungsdienstbedarfsplan).

Frage 6: *„Ist gegenüber der Polizei und der Staatsanwaltschaft ausgesagt oder sonst behauptet oder mitgeteilt worden, dass in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund eines Notrufes im gesamten Landkreis einschl. der Stadt Hildesheim in keinem Fall ein NKTW, sondern nur RTW eingesetzt worden sei (siehe Antwort vom 15.04.2026 auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 472/XIX vom 21.01.2026)?“*

Antwort: Es gab keine Korrespondenz zwischen dem Landkreis und der Staatsanwaltschaft aufgrund von Notrufen.

Dauer der Bearbeitung: 8 Stunden

In Vertretung



Wißmann